

1710/J

der Abgeordneten Ridi Steibl
und Kollegen
an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
betreffend EU-Mittel zur Frauenförderung

Im Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union wurden Österreich Mitteln aus dem ESF (Europäischen Sozialfonds) genehmigt, die speziell für Maßnahmen zur Frauenförderung verwendet werden müssen.

Nach großen - teilsweise verständlichen - Anfangsschwierigkeiten bezüglich der praktischen Umsetzung dieses Ziels könnte man annehmen, daß nach zwei Jahren Mitgliedschaft bei der Europäischen Union die Zeiten des umstellungsbedingten Chaos vorbei sind.

Dem ist nicht so. Die Verunsicherungen, was weitere Entwicklungen, die Zukunft von Frauenobjekten sowie die nächsten Einreichrunden betrifft, sind groß. Unmutsäußerungen nehmen auf allen Ebenen zu. Innovationen und Modellprojekte drohen an bürokratischen Hürden zu scheitern (zu kurze Einreichfristen, zu lange Wartezeiten bis zur offiziellen Genehmigung usw.).

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e:

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden in Österreich durch den Einsatz von ESF-Mitteln, Gemeinschaftsinitiativen und der nationalen öffentlichen Kofinanzierung für Frauen geschaffen?

In welchen Bereichen wurden diese geschaffen?

Wie sieht die Verteilung diesbezüglich nach Bundesländern aus?

2. Wie viele Weiterbildungs- und Umschulungsplätze wurden durch den Einsatz von ESF-Mitteln, Gemeinschaftsinitiativen und der nationalen öffentlichen Kofinanzierung für Frauen geschaffen?

3. Trifft es zu, daß das BMAS im Budgetplan für 1997 keine Kofinanzierungsmittel für die Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen hat?

Wenn ja, warum wurde dies verabsäumt?

4. Trifft es zu, daß der Einsatz von ESF-Mitteln, Gemeinschaftsinitiativen sowie deren Kofinanzierung 1997 von den Landesgeschäftsstellen des AMS übernommen wird?

Wenn ja, warum?

Welche Veränderungen (inhaltlich und strukturell) bringt dies mit sich?

5. Welche Bestimmungen gibt es, die gewährleisten, daß das AMS frauenspezifische Projekte über oben genannte Mittel fördert?

6. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die Einreichfristen für die diversen Programme rechtzeitig bekanntgegeben werden?

7. Gibt es eine nächste Antragsrunde für die Gemeinschaftsinitiativen „employment NOW und YOUTHSTART“?

Wenn ja, was ist die Einreichfrist?